

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

57. Sitzung
2. Oktober 2025

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.05 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Catrin Wahlen (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Im Prozess der Umstellung auf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Bereich der Eingliederungshilfe zum 01.01.2026 drohen die Liquiditätsvorauszahlungen nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 BRV (alt) auszufallen (mit weitreichenden Konsequenzen für die Träger, bis hin zur Zahlungsunfähigkeit). Wie ist der Stand der Umstellung und was unternimmt der Senat um die Zahlungsunfähigkeit zu verhindern?“

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) versichert, es sei SenASGIVA ein wichtiges Anliegen, zu vermeiden, dass Akteure, gerade kleinere Unternehmen, in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten. Ziel sei es, dass die Gelder in der neuen Vergütungsstruktur ab Januar 2026 ausgezahlt werden könnten. Die Teilhabefachdienste sowie die Sozialämter arbeiteten gemeinsam mit der Verwaltung daran, dies sicherzustellen. Die Sorge, dass ab Januar 2026 keine Liquiditätsvorauszahlungen an die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe erbracht werden könnten, stamme aus einer Zeit, als für die Bezirke noch nicht absehbar gewesen sei, welcher Aufwand auf sie zukäme und ob alle Falleingaben rechtzeitig zu schaffen seien. In einem ersten Schritt müssten 804 Verträge rechnerisch umgestellt werden. Dies sei

mittlerweile zu 93 Prozent geschafft. Der nächste Schritt bestehe in der Übersetzung der Leistungsfälle. Damit seien die Kollegen aktuell beschäftigt. Der Senat unterstütze durch Kommunikationsarbeit. Mit den Teilhabefachdiensten prüfe man in Gesprächsrunden, wo es gegebenenfalls Probleme in der Umsetzung gebe. Auch mit den Bezirken fänden Koordinierungstreffen statt. Zudem habe man zweiwöchige Gremiensitzungen mit der LIGA eingeführt, um alle offenen Fragen zu klären. Falls es zu Problemen komme, sei man so aufgestellt, dass man schnell reagieren könne.

Catrin Wahlen (GRÜNE) erkundigt sich, ob es stimme, dass die Sozialstadträte der SenASGIVA signalisiert hätten, dass sie die Eingabe der 28 000 Leistungsberechtigten in die Software nicht fristgerecht schaffen könnten und daher darum gebeten hätten, eine Verlängerung bis März 2026 zu erhalten? Die Versorgung der Leistungsberechtigten dürfe nicht gefährdet werden.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) äußert, die Bitte um eine Verlängerung sei in der Tat in einer Bezirksstadträterunde, die Mitte September stattgefunden habe, an die Verwaltung herangetragen worden. Dies sei aber schon allein aus Gründen der Jährlichkeit nicht machbar. Man habe mit den Bezirken Schulungsmaßnahmen unternommen und positive Rückmeldung erhalten. Man begleite die Bezirke nun in einem engen Monitoringprozess, und sie habe den Eindruck, dass sich die Aufregung gelegt habe, auch wenn man in Einzelfällen womöglich unterstützt werden müsse. Man sei gewillt, die Umstellung bis Ende 2025 zu vollziehen. Die Leistungen würden ohnehin weiterhin erbracht, selbst wenn die Umstellung noch nicht erfolgt sein sollte.

Der Ausschuss schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, die SenASGIVA sei aktuell damit beschäftigt, die Berichtsaufträge für die Haushaltsberatungen zu erstellen.

Am 1. Oktober habe die Kältehilfesaison begonnen. Im Oktober beginne man mit einer Kapazität von 720 Plätzen. In der Kernzeit November bis März baue man diese auf 1 144 Plätze aus. Für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bedanke sie sich. Man suche laufend nach nutzbaren Immobilien. Aktuell prüfe man vier weitere Objekte und sei offen für Hinweise.

Am 16. September sei der Senatsbeschluss zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung – GStU – gefasst worden, und am 18. September sei eine Behandlung im Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – RdB – erfolgt. Am 2. Oktober werde dazu im Ausschuss für Finanzen des RdB diskutiert. Sie sei zuversichtlich, dass bald auch eine Diskussion im Parlament stattfinden könne. Ziel der GStU sei es, mit einem Fachverfahren eine Zentralisierung zu erreichen und vertragsgebundene, qualitätsgesicherte Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, was aktuell nicht der Fall sei.

Taylan Kurt (GRÜNE) interessiert, wie die Bedarfsermittlung für die Kältehilfe erfolge. Aus der Datenerhebung des Wohnungslosenberichts der Bundesregierung wisse man, dass die Zahl der obdachlosen Menschen in Berlin zugenommen habe. Der Bericht gehe von 4 000 bis 6 000 Menschen aus. Plane die Verwaltung neben der Schaffung von Kältehilfeplätzen weitere strukturelle Verbesserungen im Bereich der Kältehilfe? Es bedürfe eines nachhaltigeren Immobilienmanagements, einer ganzjährigen Anmietung der Immobilien und einer halbjährigen anderweitigen Nutzung. Wann werde dem Parlament der Gesetzentwurf zur GStU zugehen? Sei eine vorfristige Zuleitung möglich?

Christoph Wapler (GRÜNE) möchte aus aktuellem Anlass wissen, ob der Verwaltung Erkenntnisse dazu vorlägen, dass an den Berliner Berufsschulen zahlreiche vietnamesische Auszubildende verschwänden. Fänden Gespräche mit der BEMA statt, und seien Maßnahmen bei den Berufsschulen geplant?

Catrin Wahlen (GRÜNE) fragt, wann die Berichtsaufträge zu den Haushaltsberatungen bei den Fraktionen eingingen. Für die Arbeit an den Berichten bedanke sie sich.

Vorsitzender Lars Düsterhöft weist darauf hin, dass die Frist für die Berichtsaufträge am 2. Oktober ablaufe.

Katina Schubert (LINKE) erkundigt sich, wie sich die Vorhaben bei der Kältehilfe mit den angesetzten Haushaltskürzungen verträgen. Da im Haushalt weniger Mittel eingestellt seien, wolle sie wissen, welche Konsequenzen dies haben werde. Bezüglich der GStU wünsche sie sich Auskünfte über den Zeitplan. In welchen Etappen erfolge die Umsetzung? Sei der genaue Ablauf der Umsetzung bereits im Gesetzentwurf enthalten?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist in Bezug auf die Kältehilfe auf die gute Vernetzung mit den Akteuren in der Stadt. Man verfüge zudem über Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und nehme ein regelmäßiges Monitoring und Controlling vor. Im Jahr 2024 habe die Belegungsquote bei etwa 90 Prozent gelegen. Die Plätze seien also auskömmlich gewesen. Im Jahr 2024 sei es gelungen, kurzfristig weitere Objekte zu akquirieren. Auch im Jahr 2025 werde man entsprechend handeln und reagieren, falls die Kapazitäten nicht ausreichend sein sollten. Die Zielzahl von 1 144 Plätzen für 2025 liege leicht über der Zahl der verfügbaren Plätze des letzten Jahres. Mit Blick auf die Frage nach der Haushaltskonsolidierung merke sie an, dass es im Bereich der Kältehilfe keine Kürzungen gebe. Im Jahr 2024 seien Mittel in Höhe von 4,7 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt gewesen, im Jahr 2026 liege der Ansatz bei 5,2 Mio. Euro, und im Jahr 2025 sei der Ansatz sogar noch höher.

Der Gesetzentwurf zur GStU müsse nach der Lesung im RdB den Senat passieren und werde danach den Abgeordneten zugehen. Dem Ziel der Qualitätssicherung werde man sich schrittweise nähern. Zunächst seien alle Unterbringungen in das Fachverfahren zu integrieren. Wie lange dann die Verhandlungen mit den Anbietern dauern würden, um eine qualitätsgesicherte, vertragsgebundene Unterbringung sicherzustellen, sei noch nicht abzusehen.

Zum Verschwinden der vietnamesischen Auszubildenden sei sie mit verschiedenen Akteuren in Gesprächen. Hintergrund sei ein Auszubildendenanwerbeabkommen zwischen Deutschland und Vietnam, wobei das Vorgehen der privaten Vermittler nicht in allen Fällen regelkonform sei. Sie habe dazu auch auf Bundesebene Gespräche geführt, da die Lösung auf Länderebene

zwischen Deutschland und Vietnam erfolgen müsse. Die aktuellen Zahlen erschütterten sie. Man habe noch keine Erkenntnisse dazu, sei aber in die Arbeitsgruppe mit dem LKA eingebunden. Die Berufsschulen befänden sich im Zuständigkeitsbereich der SenBJF. Auch dort seien Gespräche zu führen.

Lars Düsterhöft (SPD) fragt, ob in diesem Jahr die Erhebung der Statistik zur Auslastung der Kältehilfe angepasst werde. In der Vergangenheit habe es bezüglich der Art der Erhebung Probleme gegeben. Die kommunizierte Zahl einer Auslastung von 90 Prozent beziehe sich seines Wissens auf die wöchentliche Auslastung. Es gebe Tage, in denen die Auslastung bei knapp 100 Prozent liege. Zu erheben wäre, ob man an einzelnen Tagen auch über einer Auslastung von 100 Prozent liege. Hinzu komme, dass jene Orte der Kältehilfe, die außerhalb des Stadtzentrums lägen, eine niedrigere Auslastung aufwiesen, weil sie schwerer zu erreichen seien, während jene in der Innenstadt überbelegt seien.

Taylan Kurt (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Senatsverwaltung nachvollziehen könne, wo und an welchen Tagen es bei der Kältehilfe zu Auslastungsspitzen komme, um gegensteuern zu können. Mit Bezug auf die Aussage, dass in der Kältehilfe nicht gekürzt werde, wolle er wissen, ob im Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 eine Weiterfinanzierung der Projekts Ehrenamtskoordination in der Kältehilfe vorgesehen sei.

Katina Schubert (LINKE) bittet um eine Auskunft dazu, wie genau die Verhandlungen zur GStU vollzogen würden. Werde mit jedem einzelnen Anbieter einzeln verhandelt oder werde mit den Bezirken ein verpflichtender Katalog einzuhaltender Qualitätsstandards verhandelt, dessen Einhaltung Voraussetzung dafür sei, dass eine Unterkunft belegt werden könne?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, die Ermittlung der Kapazitäten in der Kältehilfe werde tagesweise erhoben. Die Bedarfsermittlung berücksichtige auch die Wetterbedingungen sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit. Eine Auslastung von 100 Prozent habe man zwischenzeitlich erreicht. Es sei in der letzten Saison aber stets gelungen, die Menschen unterzubringen.

Bezüglich der GStU arbeite man eng mit den Bezirken zusammen und spreche gemeinsam über die Qualitätsstandards. Nach der Verständigung mit den Bezirken werde man in die Verhandlungen mit den Anbietern gehen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, es handle sich bei der Qualitätssicherung um einen mehrjährigen Prozess. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten übernehme die Aufgabe, für die Stadt Unterkünfte bereitzustellen. Die Verantwortung, diese zu belegen, werde weiterhin bei den Bezirken liegen. Man habe dabei auch die Migrationsbewegungen im Blick.

Die Haushaltslage sei bekanntlich angespannt, weshalb man einen Fokus auf den Erhalt von Strukturen lege. Die Freiwilligenkoordination sei sinnvoll, in der Abwägung habe man sich aber entscheiden müssen, das Projekt aufzugeben. Man habe in dem Bereich vier Teilprojekte in Höhe von 40 000 bis 50 000 Euro gefördert und positive Erfahrungen gesammelt. Die Investition sei sinnvoll gewesen.

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte wissen, ob die Senatsverwaltung bei der GStU eine eigenständige Vorstellung davon habe, welche Mindest- und Qualitätsstandards in den Unterkünften gelten sollten. Was sei Verhandlungsgrundlage? Mit welchen Kosten rechne man bei der Umsetzung der eigenen Vorstellungen zu den Qualitätsstandards? Sei es nicht sinnvoller, die Qualitätsstandards gesetzlich zu bestimmen, als in einem Anbietermarkt mit den Anbietern zu verhandeln? Auch die Frage der Standards im Bereich des Kinderschutzes sei zentral. Es gebe in Berlin 15 000 wohnungslose Kinder und Jugendliche.

Katina Schubert (LINKE) erklärt, ihr sei mit Blick auf die GStU immer noch nicht klar, wer mit wem verhandeln werde. Warum setze man nicht auf den existierenden Prozess der Entwicklung, Implementierung und Sicherung der Qualitätsstandards der LAF-Unterkünfte auf? Dann sei auch die Entwicklung eines klaren Zeitplans möglich.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) äußert, das Geschäftsmodell einiger privater Anbieter, das eine Profitmaximierung auf Kosten von Menschen, die Unterstützung bräuchten, anstrebe, lehne man ab, und man werde dies verändern. Das LAF werde in Zukunft für Geflüchtete und über die GStU auch für Obdachlose zuständig sein. Perspektivisch werde man den Bezirken möglicherweise auch qualitätsgesicherte LAF-Unterkünfte zur Verfügung stellen können. Die erarbeiteten Standards für die LAF-Unterkünfte sehe man als Grundlage für die Unterkünfte in der GStU. Man sei in Abstimmung mit den Bezirken, auch zum Kinderschutz. In Zukunft werde nur ein Akteur verhandeln, nicht zwölf Akteure. Damit werde auch der Wettbewerb innerhalb der Bezirke vermieden und die Marktmacht der privaten Anbieter reduziert. Die Qualitätsstandards werde man vorgeben.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) ergänzt, es gebe zwar bereits Mindeststandards, die Bezirke befänden sich aber in einem Dilemma, da sie als Ordnungsbehörde nach ASOG unterbringen müssten und auch dann handeln müssten, wenn im jeweiligen Bezirk kein qualitätsgesicherten Platz in einer Unterkunft verfügbar sei. Mit der GStU wolle man dies abstellen. Sie gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf zur GStU im November oder Dezember dem Abgeordnetenhaus zugehen werde.

Der Ausschuss schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bedarfe und Entwicklung der allgemeinen
unabhängigen Sozialberatung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) | 0278
ArbSoz |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bezirkliche Sozialämter: Aktuelle Situation und
Ausblick
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) | 0279
ArbSoz |

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Aktuelle Lage und Herausforderungen in den
Berliner Sozialämtern**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0173](#)
ArbSoz

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1395
**Ausstellung des Berechtigungsnachweises (zuvor
berlinpass) vereinfachen**
- b) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1803
**Funktionierendes System für das Berlin-Ticket S
entwickeln**
- c) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1895
9-Euro-Sozialticket dauerhaft erhalten
- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1864
**Teilhabe statt Armut: App für den
Berechtigungsnachweis (alt „Berlin-Pass“)
einführen**

[0142](#)
ArbSoz(f)
Mobil*

[0195](#)
ArbSoz(f)
WiEnBe*
Mobil*

[0200](#)
ArbSoz
Haupt

[0209](#)
ArbSoz
Haupt

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2551
**Drittes Gesetz zur Änderung des
Landesmindestlohngesetzes**

[0273](#)
ArbSoz
Haupt

Vorsitzender Lars Düsterhöft weist darauf hin, dass den Abgeordneten am 21. August 2025 die Stellungnahme des Senats zum entsprechenden Antrag zugegangen sei. Weiterhin liege ein Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor. Dieser sei den Abgeordneten am 1. Oktober 2025 zugegangen und liege auch als Tischvorlage vor.

Dr. Martin Pätzold (CDU) führt aus, der Landesmindestlohn sei in der Wahlperiode 2011 bis 2016 eingeführt worden. Nun strebe man zwei große Anpassungen an und fordere die Opposition auf, diesen zuzustimmen. Erstens wolle man erreichen, dass fremde Entgeltbestandteile nicht mehr in den Mindestlohn hineingerechnet werden könnten. Zweitens lege man die zukünftige Anpassung und Dynamisierung des Mindestlohns fest.

Christoph Wapler (GRÜNE) erklärt, bei den Zulagen bestehe Einigkeit. Trotzdem sei der Antrag nicht zu befürworten. Es handele sich nicht um eine Erhöhung des Mindestlohns. Der Mindestlohn liege seit der letzten Rechtsverordnung des Senats, also seit knapp eineinhalb Jahren, bei 13,69 Euro. Nun werde der Mindestlohn noch einmal gesetzlich auf 13,69 Euro festgeschrieben. Dieser Betrag schütze mitnichten vor Armut und widerspreche auch der EU-Mindestlohnrichtlinie. Die Böckler-Stiftung sei kürzlich zu dem Ergebnis gekommen, dass der Mindestlohn, um den Zielwert von 60 Prozent zu erreichen, 15,12 Euro betragen müsse. Der eingebrachte Änderungsantrag sehe vor, den Mindestlohn auf 15 Euro anzuheben. Ihn wundere, dass sich die Koalition hinter der Mindestlohnkommission „verstecke“. Es sei allseits bekannt, dass diese dringend reformiert werden müsse. Auf Bundesebene sage dies auch die SPD. Auch die Ergebnisse der Mindestlohnkommission widersprächen der EU-Mindestlohnrichtlinie. Entgegen der Argumentation, dass der Mindestlohn aus dem Bereich der Politik herausgehalten werden müsse, sei festzustellen, dass die Mindestlohnkommission auf Bundesebene sehr wohl politisch entscheide. Dass der Landesmindestlohn zukünftig höchstens dem Betrag entsprechen solle, der erforderlich sei, um nach 45-jähriger Beitragszahlung eine Altersrente ohne Aufstockung zu ermöglichen, sei inakzeptabel.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bemerkt, mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes folge man den Richtlinien der Regierungspolitik. Dort habe man festgehalten, dass man den Anpassungsmechanismus ändern wolle. Auch an der Bundesmindestlohnkommission orientiere man sich, und es gelte, dass der Landesmindestlohn nicht mehr als 1,50 Euro über dem Bundesmindestlohn liegen dürfe. Maximal solle der Landesmindestlohn so hoch sein, dass eine auskömmliche Rente gesichert sei. Die SPD und sie persönlich als Bundesvorsitzende des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerflügels hätten diesbezüglich andere Vorstellungen. In Berlin befinde man sich aber in einer Koalition und orientiere sich an den Richtlinien des Senats. Der Senat stehe für Gute Arbeit. Zum 1. Mai 2024 habe man den Landesmindestlohn auf 13,69 Euro angepasst. Im bisherigen Landesmindestlohngesetz stünde ein Betrag von 13 Euro, was man nun anpasse. Im bisherigen Landesmindestlohngesetz sei weiterhin kein Mechanismus dafür vorgesehen gewesen, in welchen Zeitabständen eine Anpassung des Landesmindestlohns erfolgen solle. Auch dies ändere man. Die Gesetzesänderung sei notwendig. Parallel arbeite man daran, per Rechtsverordnung den Landesmindestlohn in Berlin weiter anzupassen.

Sven Meyer (SPD) schließt sich den Ausführungen von Senatorin Kiziltepe an. Die Obergrenze für den Landesmindestlohn wünsche er sich persönlich nicht, aber man befinde sich in einer Koalition und müsse Kompromisse schließen. Zum 1. Januar 2026 werde der Landesmindestlohn massiv ansteigen, wahrscheinlich auf 14,84 Euro. Dies sei sehr nah den geforderten 15 Euro. In den letzten Koalitionen, auch unter Rot-Rot-Grün, habe man auf Landesebene unter dem Bundesmindestlohn gelegen. Dies wolle man verhindern. Der eingeschlagene Weg sei richtig. Die Koalition stehe für Gute Arbeit und gehe Wege, die man vorher und in anderen Ländern noch nie gegangen sei. Dies sei nicht nur zustimmungsfähig, sondern darauf sei man auch stolz.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) ergänzt, ein zentraler Bestandteil sei auch die Neudefinition des Landesmindestlohns. Das geplante Gesetz sehe vor, dass der Landesmindestlohn in Zukunft nur noch den Grundstundenlohn umfasse. Zuschläge gehörten nicht mehr dazu. Dies sei eine zentrale Forderung der SPD gewesen.

Damiano Valgolio (LINKE) begrüßt dies. Die Veränderung enthalte insgesamt gute Elemente, aber auch Punkte, die für seine Fraktion inakzeptabel seien, etwa die Deckelung bei 1,50 Euro oberhalb des Bundesmindestlohns. Weiterhin lehne man ab, dass der Landesmindestlohn maximal so hoch sein dürfe, dass eine auskömmliche Rente gesichert sei. Vielmehr müsse der Mindestlohn mindestens so hoch sein, dass eine auskömmliche Rente gesichert sei. Es stimme, dass habe der Landesmindestlohn diese Grenze auch unter Rot-Rot-Grün nicht überschritten habe, aber man müsse darüber reden, in welchen Schritten man eine armutsfeste Regelung schaffen könne. Da dies nicht vorgesehen sei, könne man dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen. Aufgrund der guten Teilaspekte werde man aber zumindest nicht dagegen stimmen. Gut sei die angekündigte Verordnung, durch die der Landesmindestlohn Anfang 2026 auf 14,84 Euro angehoben werden solle und Anfang 2027 auf 15,59 Euro. Wie sicher sei es, dass diese ankündigten Erhöhungen eingehalten würden?

Jeannette Auricht (AfD) erklärt, ihre Fraktion werde beide Anträge ablehnen. Den Berliner Sonderweg halte man angesichts der finanziellen Lage und der wettbewerbsverzerrenden Wirkung für falsch und wolle sich weiter an der Bundesmindestlohnkommission orientieren. Diese sehe auch eine Erhöhung des Mindestlohns vor.

Christoph Wapler (GRÜNE) hält fest, es handle sich um einen Kompromissantrag einer „absurden“ Koalition, dem man aus den bereits genannten Gründen nicht zustimmen könne. Man werde sich enthalten.

Lars Düsterhöft (SPD) weist die Behauptung einer „absurden Koalition“ zurück. Er verweise auf seine Erfahrung in einer rot-rot-grünen Koalition, in welcher eine grüne Senatorin eineinhalb Jahre lang einen Anstieg des Landesmindestlohns verhindert habe. Die aktuelle Koalition habe ein gutes Ergebnis erzielt und bei den Zuschlägen eine wichtige Lücke geschlossen, die von einem größeren Unternehmen ausgenutzt worden sei. Bei der Abgeordneten Auricht bedanke er sich dafür, dass diese deutlich gemacht habe, wer für den Mindestlohn kämpfe und wer damit ein grundsätzliches Problem habe.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist darauf, dass man im Koalitionsvertrag festgehalten habe, dass man sich bei der Anpassung an der Bundesmindestlohnkommission orientiere und den Grundstundenlohn im Fokus habe. Die Bundesmindestlohnkommission habe im Juni 2025 entschieden, im November werde dies rechtskräftig. Zum 1. Januar 2026 werde der Bundesmindestlohn angepasst. An der Rechtsverordnung, um den Landesmindestlohn zu erhöhen, arbeite man.

Damiano Valgolio (LINKE): fragt, ob die angekündigten Beträge noch aktuell seien.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, man orientiere sich an den prozentuellen Anstiegen und übertrage dies auf den Landesmindestlohn. Dies entspreche den vom Abgeordneten Valgolio genannten Beträgen.

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abzulehnen. Sodann beschließt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/2551 – anzunehmen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung ergehe über den Hauptausschuss an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.